

Tarifordnung

zum Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen der Gemeinde Wintersingen vom 1. Januar 2000

Gestützt auf § 9.1 und § 12.1 des Reglements über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen erlässt die Gemeinde folgende Tarifordnung:

1. Gebühr für die Lufthygiene-Kontrolle (Russausstoss und unverbrannte Oelanteile) und für die Abgasverlustkontrolle (Abgasverluste und Sauerstoffgehalt im Abgas) pro Kontrolle und Anlage:

Oelbrenner einstufig	Fr. 65.--
Oelbrenner zweistufig	Fr. 85.--
2. Gebühr für Nachkontrollen Fr. 65.--
3. Die Kosten bei Stilllegung einer Anlage gehen vollständig zulasten des Eigentümers der Feuerungsanlage.
4. Auf die Erhebung einer Gebühr bei den Service-Firmen zur Deckung der administrativen Kosten der Gemeinde wird vorläufig verzichtet.
5. Wer gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, kann mit einer Busse bis zu 1000.-- bestraft werden.

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Juni 2000 beschlossen und rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

gez. H. Bachmann

Die Schreiberin

gez. F. Thommen